

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0053/2017

Auskunft erteilt:

Frau Heitz

Ruf:

492-3362

E-Mail:

Heitz@stadt-muenster.de

Datum:

17.01.2017

Betrifft

Vorschlag der Kommunalen Seniorenvertretung Münster für einen sachkundigen Einwohner/eine sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

Beratungsfolge

30.01.2017 Kommunale Seniorenvertretung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Kommunale Seniorenvertretung Münster (KSVM) schlägt dem Rat vor, als Nachfolger/in für Herrn Martin Schofer

Frau/Herrn _____

als sachkundige/n Einwohner/in in den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zu entsenden.

II. Kosten/Folgekosten

Durch diese Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten und Folgekosten.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster entscheidet gemäß § 58 Abs. 4 NRW über die Entsendung sachkundiger Einwohner/-innen in seine Ausschüsse.

Auf Vorschlag der KSVM war bislang Herr Martin Schofer durch den Rat in den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung als sachkundiger Einwohner entsandt. Mit Schreiben vom 08.12.2016 hat Herr Martin Schofer seinen Rücktritt als sachkundiger Einwohner aus diesem Ausschuss erklärt.

Aus diesem Grund ist eine Nachfolgeregelung zu treffen.

Für die Beschlussfassung findet § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung, da hier Personen gewählt wer-

den, die dem Rat zur Entsendung vorgeschlagen werden. Nach § 50 Abs. 2 GO NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

i.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat